

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 24

Vereinsnachrichten: Krankenkasse kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armenkasse

kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz.
(Bundesamtlich anerkannt.)

Rechnungsbericht pro 1918 über die Verwaltung obiger Arkenkasse.

Die unterzeichneten Revisoren haben auf Grund des ihnen im März a. c. übertragenen Mandates die Verwaltung der Arkenkasse geprüft und alles in Ordnung befunden. Die Hauptarbeit liegt natürlicherweise beim Kassier, dessen Bücher tadellos geführt sind und der die Interessen der Kasse treulich wahrt und gegenüber einzelnen säumigen Mitgliedern mit fester Hand wahren muß. Verspätete Krankheitsan- und Abmeldungen verursachen unangenehme Mehrarbeit und gar Abzüge an Kassengeld. Zum mindesten sollte es nicht vorkommen, daß der Kassier nach erfolgter Taggeldauszahlung nach der für ihn als Beleg notwendigen Quittung mehrmals reklamieren muß. Eine spätere Statutenrevision dürfte dahin tendieren, daß die Prämien per Quartal vorausbezahlt werden müssen (verwandte Arkenkassen haben die semesterweise Einzahlung). — Einzelne Mitglieder entrichten ihre Beiträge pünktlich semester- und gar jahrweise und vereinfachen dadurch in lobenswerter Art die Rechnungsführung. Die Wiedergabe von Zahlen aus der Jahresrechnung können wir uns ersparen, da die "Schweizer-Schule" regelmäßig über den Stand der Kasse orientiert.

Die sechs Sitzungsprotokolle sind übersichtlich und gut geführt. Beider ist der Altuar von seinem Amt zurückgetreten. Der technische Expert, Herr alt Konrektor Guntensberger, besorgte die Expertise unentgeltlich und hat zur Konsolidierung unserer Kasse, die durch die vielen Grippefälle arg geschwächt wurde, verschiedene Vorschläge gemacht, die von der Kommission gründlich beraten wurden. — Die neuen Aufnahmeformulare enthalten ähnliche Bestimmungen wie beim Eintritt in eine Pensionskasse. Die genaue Kontrolle der Krankheitsfälle ist zufolge der räumlichen Entfernung der Mitglieder schwierig. Von einer Erhöhung der Prämien kann noch Umgang genommen werden, da ein Großteil des Defizits pro 1918 von Bundes- und kantonalen Zuschüssen gedeckt und dadurch der entstandene Fondmangel ausgeglichen wird. Vor 1918 hatte die Kasse stets größere Vorschläge zu verzeichnen. Die Frage der Angliederung einer Sterbekasse wird aus finanziellen Gründen zurückgelegt. Die Übernahme der Krankenpflege ist bei der räumlichen Ausdehnung unseres Instituts unpraktisch. Die Kommissionsbeschlüsse in diesen wichtigen Punkten haben die volle Zustimmung der Revisoren gefunden. — Noch fernstehenden Kollegen ist der Eintritt in diese Arkenkasse sehr zu empfehlen. Sie steht auf technisch sicherer Grundlage und unter guter Verwaltung. Der Fixbesoldete kann sich keine großen Ersparnisse machen und ist in den Tagen der Krankheit froh um die Versicherung. Wer aber nicht in den Fall kommt, Bezüger zu sein, darf sich doppelt glücklich schäzen.

St. Gallen W, im Mai 1919.

Die Revisoren: Albert Karrer, Paul Pfiffner.

Schulnachrichten.

Revision der Bundesverfassung. Der schweiz. Parteitag der schweiz. kathol. Volkspartei hat am 1. Juni in Luzern zur Revision der Bundesverfassung Stellung genommen. Er stellt folgende Forderungen: Sicherung und Festigung der Unabhängigkeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, unter Wahrung der politischen und finanziellen Selbständigkeit der Kantone, Sicherung der konfessionellen Rechtsstellung, auch auf dem Gebiete der Schule, und restlose Ausmerzung der konfessionellen Ausnahmebestimmungen.

Luzern. Nochmals zum neuen Besoldungskreis. In Nr. 23, Seite 181, erste Spalte oben, ist ein Irrtum unterlaufen, den wir hiermit richtigstellen möchten. Das Einkommen für den Primarlehrer mit 4 Kindern kommt nach den neuen Dekretsvorschlägen (samt Teuerungszulage) auf Fr. 4970 (statt Fr. 4570), da noch die Wohnungs- und Holzenschädigung hinzugerechnet werden muß. Die Differenz gegenüber den heute geltenden Ansätzen vermindert sich also um Fr. 400.

Dagegen wurden wir auf eine erhebliche Schlechterstellung der jungen Lehrkräfte aufmerksam gemacht. Nach bisherigem Modus bezicht ein junger lediger Primarlehrer einschließlich Wohnungs- und Holzenschädigung und Teuerungszulage Fr. 3300; nach den neuen Dekretsvorschlägen müßte er sich mit Fr. 3000 begnügen, da für ihn die Teuerungszulagen wegfallen. Wie soll da ein junger Lehrer für eine spätere Familiengründung, für seine Fortbildung, für Unterstützung seiner Angehörigen usw. noch etwas erfordern können, wenn er auch im hintersten Bergdorfe draußen Fr. 5 Rostgeld pro Tag bezahlen und noch alle übrigen notwendigen Bedürfnisse aus seinem Salär bestreiten muß?

Was aber die Lehrerschaft allgemein dringend wünscht, ist eine Konsolidierung der Besoldung mindestens auf die Ansätze von heute, damit sie nicht vielleicht schon im nächsten Jahre auf ein Minimum zurückgeschraubt wird, bei dem sie nicht auskommen kann. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß die heutige Lebenshaltung in den nächsten 4 Jahren erheblich billiger werde, nach der Einführung des 8-Stundentages schon gar nicht. Mögen auch einzelne Bedarfssatzikel im Preise etwas sinken, so werden andere notwendige Ausgaben noch bedeutend steigen, insbesondere für die Wohnungen. In städtischen und Industriegemeinden müssen jetzt für eine recht einfache Wohnung Fr. 1000 ausgelegt werden, nämlich wenn der Lehrer eine zahlreiche Familie besitzt, was ja recht häufig der Fall ist. Ein Zurückweichen unter die heutigen Ansätze müßte daher allgemein schwer empfunden werden. Wenn auch in den letzten Jahren die Lehrerschaft mit ihren Gesuchen um Teuerungszulagen bei den zuständigen Behörden ein wohlwollendes Entgegenkommen gefunden hat — was hier ausdrücklich anerkannt und ver dankt sein soll — so wirkt doch diese stete Ungewißheit und Unsicherheit in der Besoldungsfrage auf den Lehrer entmutigend und lähmt seine ganze Tätigkeit.